



SV Bruchhausen-Vilsen

Aufhebung der Einschränkungen ab 03.04.2022

Verein von Thomas Warnke am 04.04.2022

Update 04.04.2022

Das Land Niedersachsen hat neue Bestimmungen zum Umgang mit dem Coronavirus veröffentlicht, die am 03.04.2022 in Kraft getreten sind. Mit der neuen nds. Corona-Verordnung **entfallen viele Einschränkungen**.

So gibt es **keine generelle Maskenpflicht in Innenräumen mehr – Zugangsbeschränkungen (bisher 3G-Regelung) zu Sportstätten sind ebenso aufgehoben, wie die Beschränkung der Zuschauerzahl (drinnen und draußen)**.

Das Land Niedersachsen empfiehlt angesichts der hohen Fallzahlen aber weiterhin, eigenverantwortlich eine FFP2-Maske in geschlossenen Räumen zu tragen, möglichst einen Abstand einzuhalten und die Hygienemaßnahmen zu ergreifen. Veranstalter (Vereine) haben auch per Hausrecht die Möglichkeit, z.B. das Tragen von Masken in Innenräumen verpflichtend vorzugeben. Die zuständigen Landkreise oder kreisfreien Städte können ebenfalls abweichende, strengere Maßnahmen durch deren Allgemeinverfügung erlassen, die dann vor Ort zu befolgen sind.

Bestehen bleiben die Regeln zu Quarantäne und Isolation. Für Kontaktpersonen von Infizierten besteht keine Quarantäne-Pflicht, wenn sie eine Auffrischungs-Impfung haben bzw. frisch doppelt geimpft oder genesen sind.

Update 25.02.2022:

Seit dem 24.02.gibt es neue Regelungen für unsere Sportanlage. Ab dem 04.03.gibt es weitere Erleichterungen.

Update 05.01.2022

Mit Wirkung vom 15.12.2022 wurden neue Regeln für den Sportbetrieb veröffentlicht. Die Regelungen finden sich unter [folgendem Link \(bitte klicken\)](#).

Update 24.11.2021:

Mit Wirkung zum 24.11.2021 hat das Land Niedersachsen neue Bestimmungen zum Umgang mit dem Coronavirus veröffentlicht.

Hiermit sind aufgrund der aktuellen Entwicklung verschärfte Regelungen in Kraft getreten, die auch den Fußball betreffen.

Schon ab Feststellung der Warnstufe 1, die das Land Niedersachsen zum heutigen Tage landesweit bereits festgestellt hat, können Sporttreibende und Zuschauer die Sportanlage **nur betreten, wenn die 3G-Regel eingehalten wird**. Demnach kann nur Sport treiben oder zuschauen, **wer entweder geimpft, genesen oder negativ getestet ist**.

Das Betreten der Umkleiden und Duschen ist darüber hinaus nur noch Geimpften und Genesenen gestattet.

Nach der aktuell im Land Niedersachsen geltenden Warnstufe 1 setzt der Niedersächsische Fußballverband den laufenden Spielbetrieb im Freien unter Beachtung der geltenden Hygienemaßnahmen grundsätzlich fort. Sofern vereinzelt die Fortsetzung des Spielbetriebes aufgrund von weitergehenden einschränkenden Verfügungslagen nicht praktikabel ist oder Vereine aufgrund der Umstände des Einzelfalles eine Spielverlegung vorziehen, erfolgt in Abstimmung der beteiligten Vereine mit der jeweils zuständigen spielleitenden Stelle eine Absetzung des Spielbetriebes und dessen Neutermिनierung. Alle weiteren wichtigen Informationen zur aktuellen Lage sowie unsere FAQs zum Spielbetrieb unter Corona-Bedingungen finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link:

<https://www.nfv.de/recht/faq-corona/>

Update 10.11.2021:

Wir müssen darauf hinweisen, dass nach Feststellung der Warnstufe 1 bzw. Überschreiten der 7-Tage-Inzidenz von 50 (Indikator „Neuinfizierte“) im jeweiligen Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt vor und nach der Sportausübung im Freien die Nutzung von Umkleideräumen und Duschen nur unter Anwendung der 3G-Regel möglich ist.

D.h. Duschen und Umkleiden dürfen nur von Personen genutzt werden, die vollständig geimpft, genesen oder negativ getestet worden sind.

Für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gilt die 3G-Regel nicht.

Update 05.09.2021:

Es wurden allgemeine Hinweise mit Stand 27.08.2021 veröffentlicht.

Update 10.08.2021:

Die Corona-Ampel wurde angepasst und ist an den meisten Stellen konkreter und klarer. Bei einer Inzidenz unter 100 kann der Landkreis oder die kreisfreie Stadt die Einstufung zu einer niedrigeren Inzidenzstufe festlegen.

Update 15.06.2021:

Am Mittwoch, den 16.06.21 wurde die Unterschreitung des 7-Tage-Inzidenzwerts von 35 an fünf

aufeinander folgenden Werktagen offiziell per Allgemeinverfügung für den Landkreis Diepholz festgestellt. **Ab Donnerstag, dem 17.06.2021**, gelten damit die entsprechenden Schutzmaßnahmen der Niedersächsischen Corona-Verordnung, die weitere Lockerungen für den Landkreis mit sich bringen, so z. B.

Freizeit- und Amateursport darf in geschlossenen Räumen, sowie unter freiem Himmel unter Anwendung eines [Hygienekonzeptes](#) stattfinden. (§§ 16, 16 a Nds. Corona-Verordnung). Für den SVBV bedeutet das:

- Die Testpflicht entfällt
- Die Beschränkung der Gruppengröße entfällt
- Duschen und Umkleidekabinen können wieder genutzt werden
- Es gilt das [Hygienekonzept des SVBV](#) und die AHA-Regeln im Gebäude

Update 11.06.2021:

Am Donnerstag, den 10.06. hat der Landkreis Diepholz die 35er-Marke in der 7-Tage-Inzidenz unterschritten (32,7). Liegt die 7-Tage-Inzidenz im Kreisgebiet an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unter 35, können ab dem übernächsten Tag nach Ablauf dieses Fünftagesabschnitts weitere Lockerungen der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen umgesetzt werden. Sonn- und Feiertage werden hierbei nicht mitgezählt. Die neuen Regelungen könnten im Landkreis Diepholz **wahrscheinlich ab dem 18. Juni 2021** greifen. Ab dann würde die Begrenzung der Gruppengröße wegfallen. Ebenso entfällt dann die Testpflicht für Betreuer und Erwachsene. Wir werden hier rechtzeitig informieren.

Update 02.06.2021:

Die veröffentlichten Regelungen sehen u.a. vor, dass bei einer 7-Tage-Inzidenz von unter 50 (35 bis 50) unabhängig vom Alter in **Gruppen mit bis zu 30 Personen mit Kontakt trainiert** werden darf. Der SVBV hat seine Sportanlage in 4 Zonen aufgeteilt. **Somit dürfen maximal 4 Gruppen a 30 Teilnehmer trainieren. Diese Gruppen dürfen zu keinem Zeitpunkt Kontakt zueinander haben.**



Auch Freundschaftsspiele sind unter Beachtung dieser Personenanzahl wieder zulässig. Allerdings müssen Trainer und Betreuer unabhängig vom Alter sowie Erwachsene vor der Sportausübung **ein negatives Corona-Testergebnis vorweisen** können, das **nicht älter als 24 Stunden** sein darf. Dieses kann auch ein Selbsttest sein, der unter Aufsicht des Trainers durchgeführt wird. [Dazu bitte folgendes Dokument ausfüllen und beim Vorstand \(über den Trainer\) abgeben.](#) Die Anwesenheit wird durch die Luca-App realisiert. Barcodes sind überall auf dem Gelände (auch Eingangsbereich) vorhanden. Ist dies nicht möglich, muss eine Anwesenheitsliste vom Trainer geführt werden. Diese Liste ist im Vereinsheim abzulegen und 3 Wochen aufzubewahren.

Die Duschen und Umkleidekabinen bleiben geschlossen und dürfen nicht betreten werden.

Liegt die Inzidenz im Kreis/der kreisfreien Stadt unter 35, fallen die Testpflicht für Trainer/Betreuer sowie Erwachsene und die Beschränkungen der Gruppengröße sogar ganz weg, sodass Training und insbesondere Freundschaftsspiele wieder ohne größere Einschränkungen stattfinden können.

Update 31.05.2021:

Folgende Regelungen gelten für den Trainingsbetrieb:

Breitensport wird neu in den §§ 16 (drinnen) und 16 a (draußen) geregelt. Während über einer Inzidenz von 50 Kontakt- und damit auch Mannschaftssport nur in Gruppen von bis zu 30

Kindern und Jugendlichen und auch nur draußen zulässig ist, dürfen bei Inzidenzen zwischen 35 und 50 auch Erwachsene wieder Kontakt- und damit auch Mannschaftssport drinnen wie draußen betreiben. **Notwendig ist jedoch eine negative Testung der Erwachsenen (oder eine vollständige Impfung oder Genesung).** Unter einer Inzidenz von 35 entfällt die Personenbegrenzung beim Kontaktsport. Kontaktfreier Sport in Gruppen ist mit Abstand bereits unterhalb der Inzidenz von 50 möglich.

Update 30.05.2021:

Im Laufe des aktuellen Wochenende wird eine neue niedersächsische Corona-Verordnung erwartet. Nach dieser sind deutliche Verbesserungen für den Sportbetrieb ab dem 01.06. zu erwarten. Wir halten euch hier auf dem Laufenden. [Siehe auch folgender Link \(bitte klicken\)!](#)

Update 20.05.2021:

Ab Freitag, den 21.05.2021 um 0:00 Uhr wird die Bundesnotbremse außer Kraft gesetzt. Ab dann gelten folgende Regelungen für die Marktplatzarena des SV Bruchhausen-Vilsen:

Fußball unter freiem Himmel im Verein möglich unter folgenden Voraussetzungen:

- Bis einschließlich 18 Jahre: Gruppen mit bis zu 30 Kindern/Jugendlichen (mit Kontakt), Trainer*innen / Betreuer*innen und 18-Jährige benötigen ein aktuelles negatives Corona-Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden vor Sportausübung; Selbsttest, welcher durch Vereinsvorstand bestätigt und dokumentiert wird, ist ausreichend).
- Ab 19 Jahre: Training mit Personen des eigenen Haushaltes und höchstens zwei Personen eines anderen Haushaltes (mit Kontakt)
- Gemischte Gruppen oder Gruppen mit Spielern ab 19 Jahre: Training unter Einhaltung des Abstandes von 2m oder Fläche von 10 qm je Person, Volljährige Spieler und alle Trainer*innen / Betreuer*innen benötigen ein aktuelles negatives Corona-Testergebnis

Update 19.05.2021:

Die Inzidenzwerte im Landkreis Diepholz entwickeln sich weiterhin positiv. **Voraussichtlich wird die Notbremse ab Freitag, den 21.05. beendet.** Ab dann gelten die Regelungen für eine Inzidenz unter 100 (siehe gelber Pfeil). Anbei die Regelungen in Textform:

Fußball unter freiem Himmel im Verein möglich unter folgenden Voraussetzungen:

- Bis einschließlich 18 Jahre: Gruppen mit bis zu 30 Kindern/Jugendlichen (mit Kontakt), Trainer*innen / Betreuer*innen und 18-Jährige benötigen ein aktuelles negatives Corona-Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden vor Sportausübung; Selbsttest, welcher durch Vereinsvorstand bestätigt und dokumentiert wird, ist ausreichend).
- Ab 19 Jahre: Training mit Personen des eigenen Haushaltes und höchstens zwei Personen eines anderen Haushaltes (mit Kontakt)
- Gemischte Gruppen oder Gruppen mit Spielern ab 19 Jahre: Training unter Einhaltung des Abstandes von 2m oder Fläche von 10 qm je Person, Volljährige Spieler und alle Trainer*innen /

Betreuer*innen benötigen ein aktuelles negatives Corona-Testergebnis

Wichtig: Zur Zeit gilt noch die Notbremse. (siehe Pfeil). Wir halten euch hier auf dem Laufenden!

Update 06.05.2021:

Die Sportanlage ist ab sofort wieder im gesetzlich erlaubten Maße geöffnet. Dazu bitte den Hinweis auf unserer Corona-Ampel (siehe roter Pfeil) beachten. Zusätzlich sind folgende Punkte zu beachten. Im Rahmen unseres angepassten [Hygienekonzeptes](#) haben wir unsere Sportplätze in 4 Bereiche aufgeteilt. Diese Felder sind vor Trainingsbeginn vom Übungsleiter deutlich sichtbar einzurichten. Es kann in jedem Bereich einer Gruppe gemäß der gesetzlichen Regelungen trainieren. Die Gruppen dürfen zu keinem Zeitpunkt Kontakt zueinander haben. Zusätzlich müssen die Betreuer einen negativen Corona-Test nachweisen. Dazu bitte [dieses Formblatt](#) ausfüllen und beim Vorstand abgeben.



Update 04.05.2021:

Die Sportanlage ist ab dem 05.05.2021 für jeglichen Betrieb gesperrt. Wir informieren hier und rechtzeitig, sobald es wieder möglich ist.

Update 03.05.2021:

Durch die Entwicklung der Inzidenzwerte im Kreis Diepholz in den vergangenen Tagen ist davon auszugehen, dass ab dem 05.05.2021 die Notbremse im Kreis Diepholz aktiviert wird. Der SVBV wird die Anlage **dann komplett sperren**. In den darauffolgenden Tagen werden wir im Vorstand an umsetzbaren Lösungen für den gesetzlich erlaubten und begrenzten Trainingsbetrieb erarbeiten. Wir werden hier rechtzeitig informieren!

Update 25.04.2021

Die Verschärfung der gesetzlichen Vorgaben (Notbremse) haben auch Auswirkungen auf den Trainingsbetrieb des SV Bruchhausen-Vilsen. Wir versuchen zur Zeit für uns relevante Informationen zu erhalten. Leider gibt es vom NFV zur Zeit keine neue Informationen. Wir haben uns daher an die Verfügungen des Landes Niedersachsen orientiert und unsere [Ampel angepasst](#). Bei eine [Inzidenz](#) über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen tritt am übernächsten Tag die Notbremse in Kraft. Dieses hat Auswirkungen auf den Trainingsbetrieb von Kindern unter 15 Jahren.

Für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist die Ausübung von Sport zulässig in Form von kontaktloser Ausübung im Freien in Gruppen von höchstens fünf Kindern.

Anleitungspersonen müssen auf Anforderung der nach Landesrecht zuständigen Behörde ein negatives Ergebnis einer innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung mittels eines anerkannten Tests durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen;

Die Nutzung von Umkleieräumen und Dusche ist nicht zulässig [Wir werden dieses über unsere Ampel anzeigen!](#)

Update 01.04.2021:

Die Entscheidung wurde getroffen. [Der Bericht dazu findet sich hier.](#)

Update 23.03.2021:

Die Mitglieder des NFV-Vorstandes haben sich heute Abend in einer nicht turnusmäßigen Zusammenkunft über den weiteren Umgang mit der derzeit unterbrochenen Saison 2020/2021 beraten. „Der Verbandsvorstand, dem u.a. die Vorsitzenden der 33 niedersächsischen Fußballkreise angehören, muss die Corona-Sachlage anhand von Fakten und ‚auf Sicht‘ bewerten, um zu verhältnismäßigen Entscheidungen im Umgang mit dem Spieljahr zu gelangen. Unsere feste Absicht war die sportliche Beendigung der Saison. In wie weit dieses Ziel angesichts der inzwischen wieder drastisch gestiegenen Infektionszahlen und der Beschlüsse der Bund-Länder-Konferenz vom gestrigen Tag noch realistisch ist, war Gegenstand unserer heutigen Erörterung“, erklärte NFV-Präsident Günter Distelrath.

Dabei zeichnet sich ab, dass mangels Eintritts der nach dem Stufenplan erforderlichen Inzidenzwerte und Öffnungsschritte das Mannschaftstraining und der Pflichtspielbetrieb nicht rechtzeitig wieder aufgenommen werden können, um an der sportlichen Fortsetzung und Beendigung der Saison 2020/2021 bis max. zum 21.07.2021 festzuhalten. Insofern wird der Verband im Rahmen einer ordentlichen Verbandsvorstandssitzung in der kommenden Woche

zur weiteren Planungssicherheit für Vereine und Verband eine alternative und finale Entscheidung zum Umgang mit dem Spieljahr 2020/2021 treffen.

Bevorzugte Variante ist nach dem heutigen Austausch der Abbruch in Form der Annullierung - unter Berücksichtigung der Schnittstellenlösungen zwischen dem Niedersächsischen Fußballverband und den Spielklassen- und Pokalwettbewerben von übergeordneten Verbänden.

Update 15.03.21:

Die niedersächsische Landesregierung hat die Corona-Verordnung überarbeitet und veröffentlicht. Diese ist für und bindend und gilt bis einschließlich 28.03.21. In dieser Verordnung ist eine weitere Öffnung am **22.03 (siehe Empfehlung Bund-Länder-Konferenz) nicht vorgesehen. Eine Öffnung am 22.03. ist damit nicht möglich!!**

in der heute herausgegebenen NFV-Presseinfo Nummer 16/2021 haben wir geschrieben, dass ab dem 8. März Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von einschließlich 14 Jahren in nicht wechselnder Gruppenzusammensetzung von bis zu 20 Personen kontaktlosen Sport unter freiem Himmel betreiben dürfen. Dies ist hinsichtlich des Kriteriums „kontaktlos“ nicht richtig. Vielmehr besagt der in der am 6. März verkündeten Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung hierzu aufgeführte Passus: „Über Absatz 3 Satz 1 Nr. 10 hinaus sind der Betrieb und die Nutzung öffentlicher und privater Sportanlagen unter freiem Himmel...zur Sportausübung durch Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von einschließlich 14 Jahren in nicht wechselnder Gruppenzusammensetzung von bis zu 20 Kindern und Jugendlichen zuzüglich bis zu zwei betreuenden Personen...zulässig.“ **Das heißt, dass Spielerinnen und Spieler bis einschließlich 14 Jahren unter Berücksichtigung der genannten Voraussetzungen unter freiem Himmel auch mit Kontakten Fußballspielen dürfen.**

Liebe Trainer und Betreuer,

ab dem **08.03.2021** ist die Sportanlage des SVBV für Mannschaften mit Kindern bis 14 Jahren unter Einhaltung der [Corona-Vorgaben](#) und unseres [Hygienekonzeptes](#) geöffnet.

Am Montag, 8. März, tritt die veränderte Niedersächsische Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus in Kraft. In ihr werden auch Öffnungsschritte für den Kinder- und Jugendsport in Niedersachsen aufgezeigt. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von einschließlich 14 Jahren in nicht wechselnder Gruppenzusammensetzung von bis zu 20 Personen ~~kontaktlosen Sport~~ unter freiem Himmel betreiben. Dabei **dürfen sie von zwei volljährigen Personen** betreut werden. ~~Jede Person/Fußballer*in hat dabei einen Anstand von mindestens zwei Metern zu anderen Personen/Fußballer*innen einzuhalten. Die Nutzung von Umkleideräumen und Dusche ist nicht zulässig.~~

Unter unserem regelmäßigen [Corona-Informationen](#) finden sich ein Ausblick für weitere Öffnungen in der Zukunft. Diese sind abhängig von der Entwicklung im Landkreis Diepholz und den Beschlüssen der Ministerpräsidentenkonferenz. Mit der Ampel (siehe Titelfoto und auch im [Corona-Update](#)) ist erkennbar, was auf unserer Sportanlage erlaubt ist und was nicht erlaubt ist.

Der Vorstand



www.comav.de - Vereinszeitung war gestern

<http://www.svbv.de>